

Leben in Adoptiv- und Pflegefamilien – Normalitäten und Krisen

Referat im Rahmen der Forschungstagung vom 15. November 2018



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Amt für Jugend und Berufsberatung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ

PACH

Pflege- und
Adoptivkinder
Schweiz

**zh
aw**

Soziale Arbeit



Nathalie Chapon

"Von der Pflegschaft bis zur Adoption von Kindern, eine Möglichkeit?"

"

15. November 2018

Schweiz

Heutzutage sind unsere Kinder mit einzigartigen Familiensituationen konfrontiert, welche für die Familienbeziehungen und das soziale Zusammenwirken bedeutsam sind. In der Vergangenheit führte die Alleinerziehung aufgrund der Witwenschaft schnell zu einer familiären Neuordnung, um den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Lebens gerecht zu werden, einige der so genannten "Muttertöchter" wurden mit einer doppelten Strafe konfrontiert; Die Verleumdung und der Verzicht auf ihr Kind (Ausstellung "La mémoire et le lien", Departementales Archiv Marseille März-April 2014). Meistens wurden Kinder von Dritten aufgrund einer Familienrekonfiguration im Zusammenhang mit einer Witwenschaft oder aufgrund der Unterbringung des Kindes in Pflege auf dem Land, erzogen (Chapon, 2014). Seit Jahrhunderten werden daher in Frankreich oder anderswo viele Kinder von anderen als ihren eigenen Eltern erzogen. "Paradoxerweise bringen uns die gegenwärtigen Veränderungen in der Familie den starken alten Verwandtschaftsmodellen näher, bei denen das Paar nicht unbedingt alles in der Familie war, wo man viele Väter und Mütter haben konnte." (Journet, 2013, 35). Diese Beobachtung, die von Historikern (Knibehler, Capul, Flandrin) und Anthropologen (Fine, Massard, Cadoret) weithin analysiert wurde, könnte auf eine gewisse Fragilität der Verwandtschaft hindeuten, indem sie anderen die Ausübung ihrer elterlichen Funktionen und damit ihres elterlichen Status gewährt und das Kind in eine neue Familie einbringt, indem sie einen Elternteil durch einen anderen ersetzt. Die Stiefmutter wurde so zur neuen Mutter, so wie es den Kindern oft mit Aschenputtel's Geschichte vorgelesen worden ist, in der dem jungen Aschenputtel die paradoxe Weisung auferlegt wurde, "*Du wirst mich Mutter nennen!*" ». Als ob die neue Familienzusammensetzung des Vaters den ursprünglichen mütterlichen Status und damit die Vergangenheit und die Erinnerung des Kindes auslöschen könnte. Dies ist eine Geschichte, die uns zum Kern des Begriffs der Substitution, des Ersatzes eines Elternteils durch einen anderen führt. Nun sind heute viele Scheidungskinder mit einer Vielzahl von Elternfiguren konfrontiert, ohne dass der andere Elternteil ausgelöscht wird. Was versteht man unter einem Elternteil? Von welchen Eltern sprechen wir, wenn es Situationen gibt, in denen das Kind von einer anderen Familie als seiner eigenen aufgenommen wird?

Der spezifische Kontext der Pflegschaft (accueil familial), bei der ein Kind während mehrerer Jahre von einer anderen Familie, einer Pflegefamilie, erzogen wird, weckt Fragen nach dem, was täglich erlebt wird, nach der Aufteilung der Zeit, nach den Gefühlen jedes Einzelnen, den entwickelten Emotionen. Die Frage der Verwandtschaft wird hier aufgeworfen und erhält ihre volle Bedeutung, wenn man ein Kind wie sein eigenes erzieht, obwohl es einem lediglich anvertraut worden ist.

Wir haben hier die Möglichkeit, über diese Fragen auf der Grundlage der Theorie der Pflegeelternschaft nachzudenken, die auf zwei Konzepten basiert: Elternschaft und Familienvertretung (Suppléance familial) (Chapon, 2014, Chapon, Neyrand, Siffrein-Blanc, 2018).

Verwandtschaft, ein komplexes System

Dieser erste Teil zielt darauf ab, den spezifischen Kontext der Pflegefamilie und der Eltern-Kind-Beziehungen darzustellen. Das Elternschaftssystem (Neyrand, 2013) ermöglicht es, die bestehenden familiären Beziehungen innerhalb derjenigen Familien, die ausserhalb des Verwandtschaftssystems liegen, aus einem neuen Blickwinkel zu erfassen (Chapon-Crouzet, Neyrand, 2005).

Der erste Schritt ist die Klärung der Begriffe *Verwandtschaft* und *Elternschaft*.

Um also alle Personen zu bezeichnen, die durch Blutsband und Schwägerschaft verbunden sind, verwenden wir den Begriff der *Verwandtschaft*. *Verwandtschaft* wird dabei rechtlich als die Beziehung zwischen Personen, die voneinander oder von einem gemeinsamen Vorfahren abstammen bezeichnet: Vater, Mutter und Kinder, Grosseltern und Enkelkinder, Brüder und Schwestern, Cousins.....

Das Verwandtschaftssystem organisiert die menschliche Familie, die Begriffe Vater, Mutter, Bruder, Schwester.... bezeichnet normative Vorstellungen / stellt die einen in Bezug zu den anderen. Erzeugung und häusliches Leben sind mit diesen Vorstellungen verbunden. Das Verwandtschaftssystem betrifft das Schwägerschaftsverhältnis, das Geschwisterverhältnis und das Kindsverhältnis.

Der Code Napoleon hält explizit fest, "*ein Vater und eine Mutter, nicht einer weniger, nicht einer mehr*". Unser Abstammungssystem wird von einer zentralen Norm begleitet: Jedes Individuum befindet sich in der Position des "Sohnes von" oder der "Tochter von" nur in Bezug auf einen Mann und eine Frau (Ouellette, 1996).

Familienrealitäten trennen heute jedoch zunehmend den biologische Einbezug des Kindes in einer Familie von der häuslichen Dimension dieser Familie, da das Kind durch familiäre Neuzusammensetzungen von mehreren Erwachsenen erzogen wird.

Diese Grundlagen des Kindesverhältnisses werden insbesondere auch untergraben, wenn sie mit den spezifischen Situationen der medizinisch unterstützten Fortpflanzung (MAP), der Schwangerschaftsvertretung (GPA), der Adoption oder der Homoelternschaft konfrontiert werden, bei denen mehr als zwei Elternteile vorhanden sind. Angesichts dieser vielfältigen Art, Eltern zu werden, stehen wir vor einer Schwierigkeit: Was ist mit den physiologischen Eltern? In einigen Fällen neigt die Gesellschaft dazu, die physiologischen Eltern zu eliminieren, um so einfacher eine soziale Verwandtschaft aufzubauen, die als Ersatz vorgesehen ist.

Obwohl einige Autoren (Cadoret, 2001), aus anthropologischer Sicht die Verwandtschaftssysteme in Pflegefamilien untersucht haben und sie ihre Arbeiten im Bereich der pluralen Verwandtschaft oder sozialen Vaterschaft einordnen (Martins, 2010), bevorzugen wir in diesem spezifischen Kontext einen multidisziplinären Ansatz für die Elternschaft (Chapon-Crouzet, 2005), welcher die soziohistorische Entwicklung, eine Neuordnung der Logik der Abstammung in den sozialen Beziehungen, ein Zeichen der Veränderung der Familienordnung, ihrer Funktionen und ihrer Verbindungen, widerspiegelt.

Elternschaft, ein multidisziplinärer Ansatz

Unser Verwandtschaftssystem bezieht sich auf eine definierte Struktur, auf spezifische Begriffe, die einen bestimmten Platz für jede Person in der Familie festlegen. Die Bezugnahme auf diesen vorgegebenen verwandtschaftlichen Rahmen des Kindes erlaubt es nicht, die Erweiterung

bestehender Kindesverhältnisse anzuerkennen, die weder auf aufgrund eines Kindesverhältnisses durch Abstammung, Schwägerschaft noch Geschwisterbeziehung gründen, so wie dies der Fall ist, wenn das Kind in einer Pflegefamilie ist, einer Familienordnung, die nicht seine eigene ist.

Der Begriff der Elternschaft ist breiter, offen für neue Perspektiven. Es handelt sich um eine flexible Definition, die den dynamischen Aspekt, die Tatsache, ein Elternteil zu sein und zu bleiben, über persönliche, strukturelle oder kontextuelle Säumnisse hinweg betont (Sellenet, 2000, 3).

Dieser Ansatz betont die Funktion des Elternseins wie dies innerhalb des Verwandtschaftssystems der Fall ist und eröffnet Personen, welche die Funktion von Eltern ausüben die Möglichkeit einer Erweiterung der Elternbeziehungen.

Pflegeelternschaft

Die Verwendung des Begriffs Verwandtschaft bedeutet, dass das anvertraute Kind genealogisch und rechtlich in einer neuen Familie eingefügt wird, was den Weg für eine Expansion von Kindesverhältnis, Geschwisterverhältnis und Schwägerschaftsverhältnis öffnet. Unser derzeitiges Verwandtschaftssystem lässt jedoch die Anerkennung von ausgewählten Bindungen nicht zu. Die Verwandtschaft ergibt sich entweder aus einer biologischen oder adoptiven Elternschaft, nie aber aufgrund einer ausgewählten Bindung, wie dies in der Teilhabe am täglichen Leben mit den Schwiegereltern in neuzusammengesetzten Familien, in homoparentalen Familien oder Pflegepaaren in Pflegefamilien zu finden ist. Der Begriff der Verwandtschaft erscheint daher hier unangemessen.

Der multidisziplinäre Ansatz (rechtlich, anthropologisch, soziologisch, psychologisch) ermöglicht es, die Pflegeelternschaft unterschiedlich anzugehen, indem sie die mögliche Existenz verschiedener Elternfiguren, die Zirkulation von Kindern und die Bedeutung des Zusammenlebens berücksichtigt. Wir glauben, dass die Beziehung, die das Pflegepaar mit dem betreuten Kind aufbaut, Teil einer einzigartigen, sehr speziellen Pflegeelternschaft ist.

Diese Analyse trifft auf viele Widerstände, auch unter Fachleuten, die mit Kindern arbeiten, die auf verzerrten Konzeptionen beruhen, insbesondere der Annahme, dass es für ein Kind unmöglich ist, mehrere Bezugspersonen zu haben, der Annahme, dass interne Konflikte im Kind vorhanden sind, wenn mehrere mütterlichen Figuren bestehen, verbunden mit der Ansicht, dass eine einzige Mutterfigur, die Rückkehr in die Herkunftsfamilie so schnell wie möglich fördert (wir denken hier an den Widerstand in Bezug zur Monotropie) oder im Gegenteil, die Adoption in der Pflegefamilie. Um den Widerstand einiger Kinderfachleute zu überwinden, verweisen wir auf die neusten Forschungsergebnisse zu diesem Thema, die zeigen, wie wichtig es ist, den Widerstand gegen das Kindesverhältnis und das Zugehörigkeitsverhältnis zu überwinden.

Pflegeelternschaft und Familienvertretungsmodi (modes de suppléance)¹

Wir folgen der konzeptionellen Analyse der Familienvertretung (suppléance familiale) (Durning 1999, Chapon-Crouzet 2005), d.h. dass die Pflegefamilie zur Herkunftsfamilie, die für eine Weile auf ihrem elterlichen Weg geschwächt ist, ergänzend hinzukommt, sie aber nicht ersetzt. Wir ziehen hier zwei Ansätze heran, die der Familienvertretung (suppléance familial) und die der

¹ Kapaun. N., 2014, Parentalité d'accueil et relations affectives, PUP, Aix-en-Provence, pp 131

Elternschaft, um zu einer Konzeptualisierung der Pflegeelternschaft zu gelangen. Diese Arbeit basiert auf mehreren Studien, zunächst auf Untersuchungen mit 40 Pflegeeltern der Kindersozialhilfe, dann auf einer Studie mit 25 anvertrauten Kinder, welche die Wahrnehmungen und Diskurse über die emotionalen Beziehungen in Pflegefamilien anhand verschiedener Faktoren hinterfragen: die Geschichte des Pflegekindes, die Eigenschaften des Kindes, die Umstände der Unterbringung, die Geschichte der Eltern, die Wahrnehmung und Einstellung der Pflegefamilie, die Wahrnehmung der Dauer der Unterbringung, die Häufigkeit der Begegnungen mit den Eltern....

Diese Arten von Familienvertretung (*modes de suppléance*) bauen auf einem Kontinuum zwischen Familiensubstitution (*substitution parentale*) und elterlicher Vorherrschaft auf. Die *substitutive Familienvertretung (suppléance substitutive)* ist gekennzeichnet durch die Substitution durch die Pflegefamilie während der Langzeitvermittlung; *die geteilte Familienvertretung (suppléance partagé)* ist eine Art Doppelzugehörigkeit, die eine gemeinsame Elternschaft widerspiegelt, dies unter Berücksichtigung der Vergangenheit und den gegenwärtigen Verhältnissen und zu einer Co-Elternschaft führen kann. Die *unterstützende Familienvertretung (suppléance soutenance)* ist auf die Unterstützung der Elternschaft und punktuelle Intervention ausgerichtet, und schliesslich zeigt die *unbestimmte Familienvertretung (suppléance incertaine)* eine Situation der Warteposition und eines emotional isolierten Kindes.

Substitutive Familienvertretung (*suppléance substitutive*): Substitution bezeichnet die Tatsache, den Platz des anderen Elternteils zu übernehmen; hier übernimmt die Pflegefamilie den Platz der Herkunftsfamilie und betrachtet das Kind darüber hinaus als sein eigenes Kind. Angesichts einer nichtexistenten elterlichen Beziehung, eines Bindungsverlustes ersetzt die Pflegefamilie allmählich die Herkunftsfamilie und nimmt den gesamten von den Eltern freigelassenen Platz in Anspruch. Man orientiert sich also entweder an einer Langzeitunterbringung oder einer Adoption.

Geteilte Familienvertretung (*suppléance partagé*): Es geht hier um Situationen, in denen sowohl Pflege- als auch Herkunftsfamilie die Bedeutung des anderen anerkennen. Das Kind bewegt sich zwischen den beiden Familien, entwickelt emotionale Bindungen zur Pflegefamilie und entwickelt neue Beziehungen zu seiner Herkunftsfamilie. Die bedingt geteilte Zeit, geteilte Aufenthaltsorte, geteilte Bindungen und die Entwicklung einer doppelten Familienzugehörigkeit.

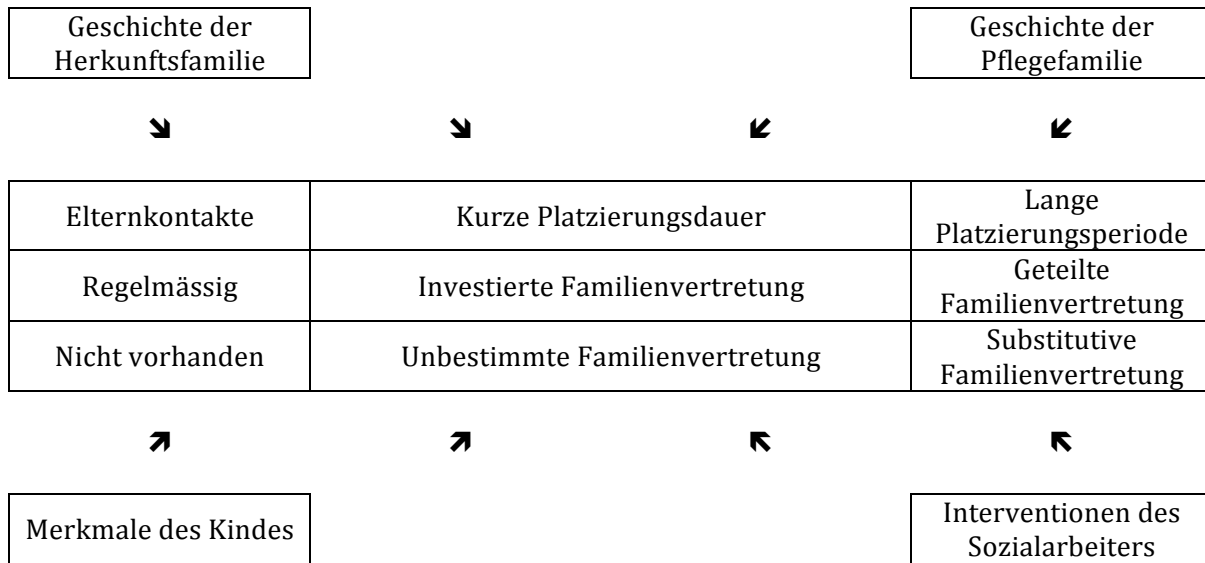
Unterstützende Familienvertretung (*suppléance soutenance*): Die Pflegefamilie ist hier eine vorübergehende elterliche Ergänzung, sie unterstützt die Herkunftsfamilie, die ihren Platz als Eltern lebt und beansprucht. Die unterstützende Familienvertretung ist gekennzeichnet durch gelegentliche Unterstützung der geschwächten Elternschaft.

Unbestimmte Familienvertretung (*suppléance incertaine*): Die beiden Familien sind hier nicht sehr engagiert, das Kind hat keine echte emotionale Unterstützung, die Platzierung erfolgte spät und ist von kurzer Dauer.

Die Grenzen zwischen den Familienvertretungsmodi (*modes de suppléance*) sind fragil und bezüglich Dauer und Geschichte der Platzierung durchlässig. Die gegebene Orientierung ist relativ und punktuell, sie präjudiziert nicht eine mögliche Veränderung und Entwicklung in Richtung einer anderen Achse nach bestimmten Faktoren (Unterbrechung der Elternbesuche oder im Gegenteil die Unterbringung zwecks wahrscheinlicher Rückkehr des Kindes in seine Herkunftsfamilie, Interventionen von Sozialarbeitern usw.). Das Familienleben in der Pflegefamilie erfordert Anpassungsfähigkeit und Abstandnahme, die Rahmenbedingungen ändern sich ständig in Anbetracht aller beteiligten Akteure und Interaktionen. In derselben

Pflegefamilie können je nach betreuten Kindern und der in der Familie verbrachten Zeit mehrere Arten der Familienvertretung (modes de suppléance) nebeneinander bestehen. Jede Vertretungsart kann je nach Dauer der Platzierung, der in der Familie verbrachten Zeit..... zu einer neuen Familienvertretung (suppléance) führen.

Diagramm: Die Familienvertretungsarten (modes de suppléance) und ihre Faktoren

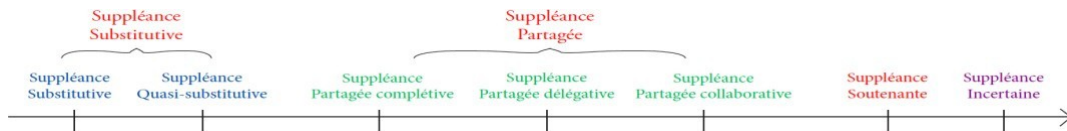


Die Analyse der Familienvertretungsarten (modes de suppléance) und die Anerkennung der unterschiedlichen Bindungsbeziehungen innerhalb von Pflegefamilien haben sich in den letzten Jahren in Frankreich und Europa verbreitet. Sie ermöglicht es, die Ansichten und beruflichen Praktiken der Pflegeeltern zu hinterfragen, den Platz des Kindes in der Pflege- und Herkunftsfamilie besser zu berücksichtigen und die **Vorstellung vom Pflegeelternprofil und von was als familiäre Normalität im Kinderschutz** gilt in Frage zu stellen. Wir haben diese analytische Arbeit 2016 in einer breit angelegten Studie fortgesetzt, welche Pflegekindern im Alter von 5 bis 21 Jahren, aber auch Eltern, Pflegeeltern und allen Kindern, die sich um das Pflegekind herum bewegen, eine Stimme gibt. Diese vom ONPE in Frankreich finanzierte multidisziplinäre Forschungsarbeit dauerte zwei Jahre (Chapon, Neyrand, Siffrein-Blanc, 2018). Mehr als 110 Interviews wurden durchgeführt, 25 Kinderdossiers wurden analysiert, ein soziologisches und rechtliches Cross-Lese-Raster wurde verwendet, um die Typologie der Familienvertretungsarten (modes de suppléance) zu verfeinern und rechtliche Vorschläge zur Änderung der Berufspraxis und der Kinderschutzgesetzgebung in Frankreich zu unterbreiten, insbesondere in Bezug auf die Adoption.

Wir werden kurz das neue System der Familienvertretungsarten (modes de suppléance) vorstellen, wobei wir uns auf die Fortschritte konzentrieren und uns dann auf die möglichen Verschiebungen zwischen Platzierung und Adoption konzentrieren.

Verfeinerte Familienvertretungsarten (modes de suppléance) für ein besseres Verständnis der Pflegedynamiken

Die neuste Forschung verfeinert die Analyse der vier Arten der Familienvertretung (modes de suppléance), indem sie die ganze Vielfalt und Komplexität der emotionalen Beziehungen berücksichtigt, die in verschiedenen Situationen der Platzierung erlebt werden.



Die Substitution (la substitution) ist charakteristisch für eine Langzeitplatzierung, die sich in Richtung elterliche Substitution bewegt, die Massnahme kann von einer Pflegemassnahme in eine potenzielle oder sogar tatsächliche Adoptionsmassnahme übergehen. Die Unterscheidung zwischen der Wahrscheinlichkeit und der Wirksamkeit der Adoptionsmassnahme ist wesentlich:

Es gibt zwei Arten von Situationen.

- Die erste Situation, in der die Wahrscheinlichkeit und Wirksamkeit der Adoptionsmassnahme übereinstimmen, ist die **substitutive Familienvertretung (Suppléance substitutive)**. Hier erleben wir den Übergang von einer Pflege- zu einer vollen Adoptionsmassnahme. Das Kind wie auch die Pflegefamilie wechseln den Status, wobei es in diesem Fall zu einer Substitution im wahrsten Sinne des Wortes kommt, da die Pflegefamilie zur Adoptivfamilie des Kindes wird.
- Die zweite Situation, in der die Wahrscheinlichkeit der Adoption nur hypothetisch geblieben ist und das Kind seinen Status als Pflegekind behält und nicht von der Pflegefamilie adoptiert wird= **Quasi-substituierende Familienvertretung (Suppléance quasi-substitutive)**. Hier stellen sich viele Fragen sowohl für die Pflegefamilie als auch für das anvertraute Kind, aber die Kontinuität von Zugehörigkeitsgefühl und von entscheidender Familienpflegeanerkennung werden nicht in Frage gestellt.

Diese Art der Familienvertretung ist **fast vollständig ersetzend (quasi-substitif)**, weil es entweder keine institutionelle und rechtliche Anerkennung der Auflösung der ursprünglichen Herkunft gibt, oder weil der elterliche Verzicht zwar erwiesen ist, die Zustimmung zur Adoption aber noch ausstehend ist, dies weil eine echte Bindung zwischen dem anvertrauten Kind und seiner Pflegefamilie gegeben ist, aber kein Wunsch nach Begründung eines Kindschaftsverhältnisses der Pflegefamilie da ist.

In beiden Fällen befinden wir uns in einer Vielzahl von Beziehungen, die eine offiziell anerkannt, die andere inoffiziell.

Die geteilte Familienvertretung (suppléance partagé) wird als Doppelzugehörigkeit dargestellt, die eine gemeinsame bzw. geteilte Elternschaft von emotionalen Beziehungen und Bindungen widerspiegelt, die im Laufe der Zeit aufgebaut werden. Es handelt sich um eine Aufteilung der Eltern- und Erziehungsfunktionen zwischen den beiden Familien, die eine Vielzahl von Verbindungen erzeugt.

Die beobachteten Situationen werden in drei Möglichkeiten unterteilt: **komplementär, delegiert oder kollaborativ**.

- **Die Komplementäre** grenzt an die quasi-substitutive Familienvertretung (suppléance quasi-substitif), mit dem identischen Wunsch des Kindes und der Pflegefamilie sich zu verbinden, aber mit anwesenden Eltern, die ihr Besuchsrecht sehr willkürlich ausüben, mit vielen Unterbrüchen von mehreren Monaten oder sogar Jahren.
- **Die Delegierte** zeichnet sich durch Eltern aus, die gegen eine Platzierung sind oder die ihre Erziehungsfunktionen und ihr Besuchsrecht wenig wahrnehmen und deren grosse

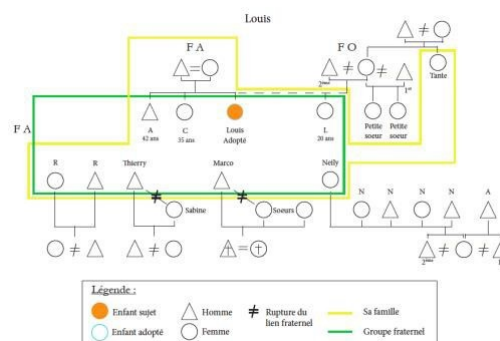
Instabilität durch eine sehr aufgeblähte emotionale Bindung zu ihrem Kind gekennzeichnet ist.

- **Die Kollaborative** zeichnet sich durch kollaborative Eltern aus, die die Wichtigkeit der Platzierung ihres Kindes erkennen, die bestimmte elterliche Funktionen übernehmen und eine kollaborative Haltung gegenüber der Pflegefamilie und/oder -platz einnehmen, es finden regelmässige Treffen mit dem Kind statt und die Eltern zeigen Ausdruck der Verbundenheit mit dem Kind. Die kollaborative geteilte Familienvertretung (*suppléance partagée collaborative*) zeichnet sich dadurch aus, dass jede Pflegefamilie und Herkunftsfamilie vorbehaltlos einen Platz beim Kind hat. Die Familien teilen die elterlichen Funktionen und die Zuneigung des Kindes ohne Anmassung oder Konfrontation und zeigen gegenseitiges Verständnis für die Bedeutung des Platzes des anderen.

Die Formen der unterstützenden und unbestimmten Familienvertretung (*suppléance soutenante et incertaine*) ändern sich nicht, die eine ist auf die Unterstützung der Herkunftsfamilie und gelegentliche Intervention durch Kinderschutzdienste ausgerichtet, die andere bezieht sich auf eine Situation der Warteposition und auf ein Kind, das sowohl von der Herkunfts- als auch auf der Pflegefamilie emotional isoliert ist.

Fokus auf substitutive Familienvertretung (*suppléance substitutive, quasi-substitutive und complétive*), quasi-substituierende und komplementäre Familienvertretung: Verschiebung zur Adoption?

Substitutive Familienvertretung (*suppléance substitutive*) Louis kam im Alter von 7 Monaten in seine Pflegefamilie und wurde dann im Alter von 3 Jahren von der Pflegefamilie adoptiert. Heute ist er 18 Jahre alt, ein Junge, der noch immer Kontakte zu einem Teil seiner biologischen Familie (seiner Schwester, seiner Tante) hat, dank der Treffen, die nach seiner Adoption durch seine Adoptiveltern fortgesetzt wurden.



Quasi-substitutive Familienvertretung (*suppléance quasi-substitutiv*), inoffizielle Bindungen?

Nina kam im Alter von 5 Tagen in ihre Pflegefamilie, ist jetzt 10 Jahre alt und wird voraussichtlich bis zur Volljährigkeit in ihrer Pflegefamilie bleiben. Letztes Jahr wurde sie gemäss Artikel 350 unter behördliche Vormundschaft gestellt. Ihre Geschichte ist recht komplex, sie wird zuerst von X geboren und im Alter von 5 Tagen mit dem Ziel einer möglichen Adoption, in einer Pflegefamilie untergebracht. Zwei Monate später wird sie von ihren

biologischen Eltern anerkannt, die Mutter zieht sich dann zurück, und das Kind wird vorläufig vom Kindersozialdienst aufgenommen.

Von Anfang an seit der Unterbringung stellen die Sozialdienste den Mangel an Emotionen und Zuneigung seitens der Mutter fest, die als kalte Frau beschrieben wird, die sich nicht für ihr Kind interessiert, der Vater ist ein Mann mit grossen psychologischen Schwierigkeiten. Etwa im Alter von 2 Jahren stirbt der Vater von Nina, die Mutter bricht die Besuche an Ninas drittem Geburtstag ab. Zwei Jahre später kommt es zu einer Übertragung des elterlichen Sorgerechts.

Wir sehen hier, dass die **Frage der Zeit** entscheidend ist. Der Richter und die Sozialdienste geben den Eltern Zeit, Bindungen und Zuneigung zu ihrem Kind zu entwickeln, obschon die Analyse aller Kinderakten in concreto frühe Anzeichen von Vernachlässigung aufzeigten.

Dieser Zeitbegriff hat für Kinder und Sozialdienste eine unterschiedliche Bedeutung mit verschiedenen Folgen.

Für Erwachsene, Sozialarbeiter, geht es darum, "abzuwarten und zu sehen, was passiert, wenn sich das elterliche Problem ändert".... Diese Position findet sich in vielen europäischen Ländern, in Frankreich, Deutschland, Belgien, Italien und Spanien. Aber was sind die Konsequenzen für die Fachleute? Es gibt ihnen das Gefühl, Eltern die Chance gegeben zu haben, ihre Elternschaft wie Beziehungen zu ihrem Kind aufzubauen, das Blutsband nicht zu lösen. Und was ist mit dem Kind?

Die gesamte Forschung zu diesem Thema zeigt das Gefühl von Unsicherheit bei den anvertrauten Kindern, ihre Angst vor dem Verlust ihres Lebenswohntes bei der Pflegefamilie (Canali, Maluccio, Vecchiato, 2011, Chapon, Neyrand, Siffrein-Blanc, 2018).

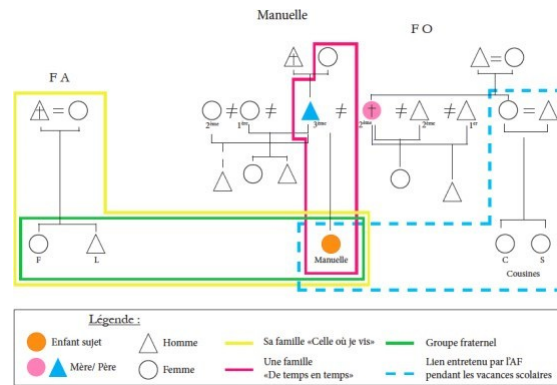
Dieses Zeitverständnis hat nicht die gleiche Bedeutung oder die gleichen Folgen für das Kind. Es dauerte 8 Jahre, bis Nina unter behördliche Vormundschaft kam und somit adoptierbar wurde.

Obschon die Pflegefamilie zu Beginn der Massnahme mit einer Adoption einverstanden gewesen wäre, als Folge des Todes eines ihrer Kinder vor zwei Jahren, kommt die Adoptionsmassnahme zu spät in der Geschichte der Pflegefamilie, da sich letztere nicht mehr in der gleichen Situation befindet.

Komplementäre Familienvertretung (*suppléance complétive*), Wahlverbindungen

Die Hauptunterscheidung zwischen quasi-substitutiver² und komplementärer Familienvertretung (*suppléance*) bezieht sich auf einen entscheidenden Faktor: **die Abwesenheit oder Anwesenheit der Eltern**, die anderen Faktoren sind ähnlich (gegenseitige Bindung zwischen dem Kind und der Pflegefamilie, langfristige Unterbringung, etc.). Trotz Unterbrüchen bei den Elternbesuchen, haben entweder die Mutter oder der Vater mehr oder weniger die Treffen mit dem Kind und die Beziehung zum Kind während der Platzierung aufrechterhalten.

² Bei der quasi-substitutiven Familienvertretung sind alle Kriterien erfüllt, um eine echte Substitution der Pflegefamilie durch die Herkunftsfamilie zu ermöglichen, doch blockiert ein einziges Element die Verschiebung der Situation: der Status des Kindes in einem provisorischen Pflegeverhältnis, eine gerichtliche Platzierung oder ein DAP, obschon gemäss Artikel 388-1 ein Verzicht möglich wäre. Obwohl alle Faktoren zusammenspielen (Abwesenheit der Eltern, eine starke gegenseitige Bindung zwischen der Pflegefamilie und dem Kind) wird das Kind in einem Zustand gehalten, der der erlebten Situation nicht entspricht.



Manuelle wurde im Alter von 15 Tagen notplatziert, weil ihre Mutter nicht in der Lage war, sich um sie zu kümmern und ihr Vater sie nicht anerkannt hatte. Sie blieb dort bis zum Alter von 8 Monaten, bis zum Zeitpunkt wo sie von einer Pflegefamilie aufgenommen wurde. Sie ist jetzt 12 Jahre alt und lebt immer noch in der gleichen Familie, was für sie eine stabile, sichere und liebevolle Umgebung darstellt. Ihre Mutter starb kurz nach ihrer Platzierung und ihr Vater nahm nach einer behördlichen Aufforderung wieder eine lose Beziehung zu ihr auf, sie war damals 2 Jahre alt.

Um die familiäre Situation für das Kind zu stabilisieren, unterbreiten die Behörden dem Vater die Idee einer einfachen Adoption durch die Pflegefamilie. Von diesem Moment an beginnt der Vater auf Stur zu schalten, da er der Ansicht ist, dass der Behördenvertreter, seine Tochter zur vollen Adoption freigeben möchte, ohne dabei zwischen einfacher und vollen Adoption zu unterscheiden. Der Vater lehnt den Antrag trotz einer schwachen Beziehung zu seinem Kind ab.

Ein kritischer Blick auf die beobachteten Situationen

In den analysierten Situationen werden die betreuten Kinder aufgrund ihres Hintergrunds spät adoptierbar, sie sind meist unter 10 Jahre alt, aber keine Säugling mehr. Wenn immer möglich, korreliert das Adoptionsprojekt mit dem Bindungsverhältnis zur Pflegefamilie, wenn dies nicht möglich ist, wird dies sowohl auf der Seite der Pflegefamilie als auch auf der Seite des Kindes oft als ein echtes Zerreißen erlebt. Die Bereitschaft ein Kindesverhältnis zu schaffen, muss nicht nur wechselseitig sein, sondern auch realisierbar erscheinen. Doch der bloße Wille reicht nicht aus, manchmal bringt die Kombination der Lebenssituationen der Herkunftseltern, der Pflegefamilie, des Kindes und der Behörden, dass ein Kind, das unter behördlicher Vormundschaft steht, dies für den Rest seines Lebens bleiben wird, wie unter einer quasi-substitutiven Familienvertretung (suppléance quasi substitutive).

In vielen Berichten wird eine geringere Adoptionrate von Kindern in den Sozialdiensten der Departemente als von Kindern in Frankreich festgestellt, aber dies gilt auch für viele europäische Länder. Dieser Unterschied ergibt sich aus der Tatsache, dass eine Minderheit dieser Kinder adoptierbar ist (-200/Jahr). In der Tat ist die Adoption eine Möglichkeit, ein Kind ohne Familie zu schützen: Sie ermöglicht es, dem Kind eine Ersatzfamilie zu geben.

Die Hindernisse für die Eröffnung einer gerichtlichen Verzichtserklärung sind vielfältig und zahlreich: die Länge der Verfahren, die Zurückhaltung der Institutionen, die Aufrechterhaltung der Beziehungen zu den Herkunftseltern und die Bindung zur Pflegefamilie.

Die Zurückhaltung der Institutionen bei einer Verzichtserklärung und die Aufrechterhaltung der Blutsbanden

Sowohl den Sozialdiensten (Million, 2005, Nr. 398) als auch den Richtern (Poussin, 1990, 112; Neirinck, 1984, 130; Massip, 1981, 101) wurde vorgeworfen, die biologischen Kindesverhältnisse zu bevorzugen. So verkünden die Richter – im Interesse des Kindeswohles – selten den Rückzug der Eltern und unterlassen es lange eine Verzichtserklärung zu eröffnen, in dem sie Zeit verstreichen lassen.

Pflegeltern prangern diesen Zustand an, da ein System vorherrscht, das sich eher an den Eltern als an der "Unterstützung des Kindes" orientiert. Solange ein Elternteil anwesend ist (unabhängig von der Qualität seiner Anwesenheit), verzögert sich die Verzichtserklärung und das Kind zieht in seine Pflegefamilie ein und bewegt sich allmählich in Richtung quasi-substitutive Familienvertretung (*suppléance quasi-substitutive*).

Die Haltung, den biologischen Eltern Vorrang einzuräumen, ist bei den Kinderschutzdiensten, Pflegeeltern und einigen Belegschaften sehr präsent, so dass es für Pflegeeltern schwierig erscheint, spontan über eine Adoption des Kindes sprechen zu können. Das Thema ist gefürchtet, wenn nicht sogar tabu. Die Idee einer Adoption kann von einigen Sozialdiensten als Wunsch nach Aneignung des anvertrauten Kindes, als Zeichen einer "pathologischen Verbindung" oder einer unprofessionellen Haltung der Pflegeeltern identifiziert werden, die zu Reflexionen und Haltungen der Belegschaften führen kann, die im Gegensatz zu denen der Pflegeeltern stehen. Wir stellen fest, dass die getroffenen Massnahmen meist Teil eines Ansatzes sind, der darauf abzielt, die grundlegenden Interessen und Rechte des Kindes und seiner Eltern, die nicht unbedingt miteinander vereinbar sind, in Einklang zu bringen. Dieser Ansatz, der in diesen spezifischen Situationen der quasi-substitutiven Familienvertretung (*suppléance quasi-substitutive*) gleichkommt, verzögert die Adoptierbarkeit des Kindes, schwächt das mögliche Adoptionsprojekt, wie auch die Bindung des Kindes zu seiner Pflegefamilie und letztlich sein Recht, ihm ein stabiles Familienleben zu garantieren.

Umdenken bei der Adoption: auf substitutive, quasi- substitutive und komplementäre Familienvertretung (*suppléance*) eingehen

Zwei Adoptionen und ein einziger Status, um in Frankreich adoptierbar zu werden.

Einfache Adoption und volle Adoption, ganz unterschiedliche Massnahmen in Frankreich.

Die volle Adoption gründet auf dem Modell der Substitution und wird auch so praktiziert. In der Tat hebt sie die zuvor etablierte Rechtslage auf. Das adoptierte Kind profitiert von der Familienintegration in allen Bereichen der Verwandtschaft³. Das Gesetz beseitigt die Blutsbande, um das Adoptionsverhältnis zum einzigen Rechtsverhältnis zu machen. Die Adoption ist exklusiv und eliminierend⁴.

Die einfache Adoption unterscheidet sich grundlegend von ihr, da sie die Hinzufügung eines Kindsverhältnisses ermöglicht. Die einfache Adoption pflegt die bisherige Bindung weiter und schafft gleichzeitig eine neue Bindung. Sie schafft zwischen den zwei Bindungen ein

³ Artikel 358 des französischen Zivilgesetzbuches.

⁴ Caroline Siffrein-Blanc, La parenté en droit civil français, Etude critique, PUAM, 2009, n°62.

Gleichgewicht in Bezug auf die elterlichen, identifizierenden, alimentären⁵ Funktionen wie auch in Bezug auf die Erbenstellung⁶, aber organisiert auch eine Familienvertretung (suppléance) bezüglich der elterlichen Verantwortung. In der Tat geben die Herkunftseltern ihre elterliche Autorität⁷, zugunsten der neuen Adoptionsbeziehung völlig ab.

Die Adoption ein Rechtsinstrument zum Schutz des Kindes⁸

Falls in Frankreich die Pflegefamilie als bevorzugte Lösung im Kinderschutz fortbestehen bleibt, hat es die Adoption schwer, sich als Schutzmechanismus zu etablieren. So bleibt im Falle einer festgestellten unmöglichen Rückkehr in die Herkunftsfamilie, angesichts der schwerwiegenden Mängel oder der dauerhaften Unfähigkeit der Eltern, ihre elterliche Verantwortung wahrzunehmen, eine bestimmte Anzahl von platzierten Kindern während ihrer gesamten Kindheit und Jugend bis zu ihrer Volljährigkeit in einem definitiven Platzierungsverhältnis, ohne in der Lage zu sein, ein Verhältnis der Bindung und Zugehörigkeit zu einer anderen Familie vollständig aufzubauen. Diese Feststellung wurde in den letzten Jahren in zahlreichen Studien und Berichten in Frankreich gemacht (darunter Jean-Marie Colombanis Bericht,⁹ der Igas Bericht¹⁰, der Bericht der National Academy of Medicine¹¹, der ONED-Bericht¹², die von mehreren Kinderschützern im Jahr 2013¹³ veröffentlichte "Advocacy for national adoption" und der „Child Protection and Adoption“¹⁴).

Alle Berichte konzentrieren sich auf das Thema Vernachlässigung, erlauben es aber nicht im Sinne einer Erweiterung die Adoption als Instrument des Kinderschutzes zu sehen.

Eine einfache Adoption könnte eine "zweite Familie" für Kinder sein, deren Eltern zutiefst unzulänglich sind, zu denen aber weiterhin Verbindungen bestehen. Es wäre ein hervorragendes Rechtsinstrument, um das Recht des Kindes auf Bildung und den Aufbau stabiler Familienbeziehungen zu gewährleisten und gleichzeitig seine Bindung an seine ursprüngliche elterliche Figur zu wahren¹⁵.

Eine einfache Adoption sollte als mögliche Kinderschutzmassnahme vorgeschlagen werden können, wenn die Herkunftsfamilie ihren Elternstatus nicht ausdrücklich oder implizit aufgeben

⁵ Artikel 367 Abs. 2 des Zivilgesetzbuches. Solange Betant-Robet, "Adoption", Dalloz Civ. Rep., S. 49, n°333.

⁶ Artikel 368-1 Abs. 1 des Zivilgesetzbuches.

⁷ Artikel 365 des Zivilgesetzbuches. V. Henri Mazeaud, Léon Mazeaud, Jean Mazeaud, François Chabas, La famille, Tome I, 3ème vol., 7ème éd. par Laurent Leveneur, Montchrestien, 1995, S. 475.

⁸ Jean-Marie Colombani, Rapport über die Adoption, the documentation française, 2008.S. 45.

⁹ Jean-Marie Colombani, Rapport über die Adoption, the documentation française, 2008.

¹⁰ Generalinspektion für soziale Angelegenheiten (Igas), Bericht über die Voraussetzungen für die Anerkennung der elterlichen Verzichtserklärung und ihre Folgen für das Kind, November 2009. Insbesondere wird in dem Bericht vorgeschlagen, dass in bestimmten Fällen nach einem Beschluss über die Übertragung der elterlichen Gewalt eine einfache Adoption gewährt werden kann.

¹¹ Professor Jean-Marie Mantz, Dr. Aline Marcoelli und Francis Wattel, "Facilitating National Adoption", National Academy of Medicine, Februar 2011.

¹² ONED, "La situation des pupilles de l'Etat - Enquête au 31 décembre 2011", Januar 2013.

¹³ Chris Benoît à la Guillaume, Sylvie Blaison, Marie-Laure Bouet-Simon, Sandrine Dekens, Catherine Lohéac und Annie Roussé, "Plaidoyer pour l'adoption nationale, 10 propositions pour une mobilisation en faveur des enfants délaissés", September 2013.

¹⁴ Bericht an das Sozial- und Gesundheitsministerium und das Familienministerium, "Vierzig Vorschläge zur Anpassung von Kinderschutz und Adoption an die heutigen Gegebenheiten", unter der Leitung von Adeline Gouttenoire, Februar 2014.

¹⁵ Bericht Nr. 655, "Kinderschutz", von Muguette Dini und Michelle MEUNIER, 25. Juni 2014. P. 75.

will, aber sich als dauerhaft unzureichend erweist¹⁶. Dies ist heute jedoch nicht der Fall¹⁷. Sie würde auf Situationen einer quasi-substitutiven und komplementären Familievertretung reagieren (*suppléance quasi-substitutive et complétive*).

Fazit

Ebenso muss man überzeugt sein, dass Überzeugungsarbeit zur Aufwertung und Entmystifizierung der Adoption als mögliche Schutzmassnahme gemacht werden muss, um den Widerstand von Fachleuten zu vermeiden und die elterliche Unterstützung zu fördern, damit die Betreuung für Kinder, ihre emotionale Stabilität und ihre Entwicklung gesichert sind.

Es ist wichtig, aus der gegenwärtigen Verweigerung und ideologischen Verwirrung herauszukommen und eine Anerkennung der Bindungen und Verhältnisse zwischen den verschiedenen Bezugspersonen rund um das Pflegekind möglich zu machen.

¹⁶ Clotilde Brunetti-Pons, "Gesetzesvorschlag zum Kinderschutzrecht: Analyse aus der Adoptionsperspektive", *Gazette du Palais*, 06. Januar 2015 Nr. 6, S. 5.

¹⁷ Clotilde Brunetti-Pons, *Op. cit.* S. 5.